Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 27. Donnerstag den 1. Februar 1844.

Breslau, den 31. Januar.

Als wir vor einiger Zeit die Grundsätze des Geheimen Ober-Tribunals über die Beweiskraft der Urbarien in diesen Blättern zur allgemeineren Kenntniß brachten, verhehlten wir uns nicht, daß unsere Veröffentlichung einen langsam und verborgen glimmenden Brand zu hellen Flammen anfachen möchte. Die in den Urbarien verzeichneten Verpflichtungen haben immer zu vielfachen Prozessen Anlaß gegeben. Scheiden wir auch diejenigen aus, in welchen, wie bei andern rechtlichen Verhältnissen, nur die leidige Prozeßsucht auf die richterliche Entscheidung hin experimentirte oder der böse Wille schlechthin erst durch den Richter zur Leistung angehalten sein wollte, in welchen ferner eine temporaire Insolvenz lediglich Zeit zu gewinnen suchte, so bleibt noch eine große Zahl solcher zurück, in welchen Bestimmungen der Urbarien von den Verpflichteten durchaus mit gutem Glauben in Frage gestellt wurden. Wir erinnern nur an die Laudemial-Prozesse, und hier wieder an die, den Gegenstand so vieler Prozesse bildende, viel bestrittene Frage über die Verpflichtung der Descendenten. Trotz aller dieser Prozesse steht fest, daß die Urbarien im Allgemeinen stets als eine ehrwürdige und unantastbare Quelle des Rechts anerkannt worden sind, daß Berechtigte und Verpflichtete wohl über die Auslegung dieser und jener Bestimmung dissentirten, übereinstimmend aber in den Urbarien das unerschütterliche Fundament der gegenseitigen Verhältnisse erblickten und achteten. Die Erkenntnisse der Gerichtshöfe unserer Provinz konnten diese Meinung und Achtung nur bestätigen und befestigen. Durch die vom Geheimen Ober-Tribunal adoptirten Grundsätzen über die Beweiskraft der Urbarien jedoch ist nicht eine Reform, sondern eine förmliche Umwälzung über unsere Provinz verhängt. Wir wissen den höchsten Gerichtshof der Monarchie zu respektiren. Wir sind weit davon entfernt, dessen juristische Begründung jener Grundsätze anzufechten oder nur zu erörtern. Von unserem Standpunkte sei uns das Bedenken allein erlaubt, ob die rein juristische Interpretation, mit welcher das Geheime Ober-Tribunal ex analogia, das heißt, nicht zufolge eines klaren und unzweideutigen Gesetzes, sondern zufolge eines individuellen Dafürhaltens, mag es sich immer einhellig oder durch eine große Majorität ausgesprochen haben, über die Beweiskraft der Urbarien, formell nicht materiell, entschieden hat, in politischer Beziehung ausreichend erscheinen möchte, um die vollständige Auflösung der bisherigen Zustände und eine neue Ordnung der Dinge zu rechtfertigen. Wie gesagt, als wir diese Grundsätze hier zur allgemeinen Kenntniß brachten, verhehlten wir uns den gewissen Effekt nicht. Vielleicht wäre noch eine lange Zeit hingegangen, bis sich die, von Einzelnen erstrittenen Erkenntnisse des Geheimen Ober-Tribunals über das Land, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, verbreitet hätten. Wir dürfen nicht vergessen, daß dieselben mit den consequent beibehaltenen Aussprüchen der Gerichte erster und zweiter Instanz in unserer Provinz in direktem Widerspruche stehen. Wie Viele können es auf die dritte Instanz ankommen lassen, wenn sie irgend einen Zweifel in das Ergebniß derselben setzen müssen? Angenommen, es bedürfte nur je eines erstrittenen Erkenntnisses für sechs Dörfer, um sämmtliche Betheiligte von einem gleichmäßigen Anspruche zu unterrichten — welche Zeit wäre nothwendig, bis die ganze Provinz mit einem Schlage aufgestanden wäre, um sich durch das Geheime Ober-Tribunal in dritter Instanz von denjenigen Verpflichtungen befreien zu lassen, über welche bisher von Geschlecht zu Geschlecht, von Acquirenten zu Acquirenten niemals ein Zweifel aufgestiegen war? Unsere Veröffentlichung mußte nothwendig die Entwickelung und Explosion beschleunigen. Ein Zeitungsblatt bringt einen Gegenstand, der so wesentliche Interessen und so zahlreiche Interessenten berührt, schneller in Circulation als es ein Privatmann durch Communikation eines von ihm erstrittenen Erkenntnisses im Stande ist. Indem wir aber von der Ueberzeugung ausgingen, daß es besser sei, eine Gefahr zu erkennen, und sich klar zu machen, als sich dieselbe wegzuleugnen und träge und lästig abzuwarten, was der Lauf der Zeit bringen werde, indem wir die Gerechtigkeit unsers Monarchen, die Gesetzgebung zur Entscheidung zwischen dem bisher in Ehren gehaltenen, in alle bürgerlichen Verhältnisse tief eingreifenden Zustande und den vom Geheimen Ober-Tribunal adoptirten Grundsätzen, welche diesen Zustand umwälzen, allein berufen und diese Entscheidung dem Palliativ-Mittel jeder Transaction vorziehen zu müssen meinten, glaubten wir auch mit unserer Veröffentlichung nicht säumen zu dürfen. Der Erfolg hat uns nicht getäuscht. Von Behörden und Corporationen wie von zahlreichen Privaten sind Sr. Maj. dem Könige einzelne und Collectiv-Gesuche vorgelegt worden, die Urbarienfrage im Wege der Gesetzgebung zu lösen. Aus glaubhafter Quelle vernehmen wir, daß Se. Majestät dieselben bereits in Berücksichtigung genommen und Berichterstattung befohlen haben. Wie auch die Entscheidung ausfalle, so werden entweder die Grundsätze des Geheimen Ober-Tribunals durch die höchste Sanktion aus der Sphäre der juristischen Interpretation und des individuellen Dafürhaltens treten, oder die Gesetzgebung wird, sie modifizirend und normirend, dem Risse vorbeugen, welcher nach der jetzigen Lage der Sache für unsere Provinz ein Abgrund werden müßte.

L. S.

Inland.

Berlin, 29. Jan. Seine Majestät der König sind nach Jahnishausen gereist.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs- und Forst-Rath von Dallwitz bei dem Regierungs-Kollegium in Gumbinnen zum Ober-Forstmeister zu ernennen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Kavalerie-Brigade, v. Tümpling, von Marienburg.

Zu den edelsten Aeußerungen des National-Gefühls unserer Zeit gehört die lebendige Theilnahme, welche man den alten Kunst-Denkmälern des Vaterlandes widmet. Man hat die ernste Bedeutung dieser Schätze, die in reichlicher Anzahl über das ganze Land verbreitet sind, aufs neue erkannt; man hat es eingesehen, daß die Gebäude, die Bildwerke, Malereien, Kunstgeräthe, die unsere Vorfahren uns hinterlassen haben, in ihrer lebendigen Formensprache zu den wichtigsten Urkunden gezählt werden müssen. Für ihre Pflege, ihre angemessene Erhaltung, ihre Wiederherstellung ist in den letzten Jahrzehnten Vieles geschehen, — vielfach Bedeutendes, besonders in den verschiedenen Theilen der preußischen Monarchie, wo durch die erhabene Munificenz des Hochseligen und des jetzt regierenden Königs Majestät ansehnliche Summen für diese Zwecke verwendet sind und eine große Anzahl von Denkmälern wiederhergestellt ist. Die Restauration und der begonnene Fortbau des Kölner Domes, die in der königlichen Huld ihre wesentlichste Stütze fanden, bilden nur eins von den vielen Beispielen, die in solchem Betracht anzuführen wären. — Mit dem glücklichen Erfolge dieser Unternehmungen und mit der Anerkennung, welche sie fanden, traten indeß, naturgemäß, fort und fort neue Wünsche in Bezug auf die Erhaltung und Wiederherstellung der alten Kunstdenkmäler hervor. Man konnte es sich nicht bergen, daß, bei den früheren Vernachlässigungen der letzteren, noch eine große Menge ähnlicher Bedürfnisse vorhanden war, und daß es vor allen Dingen darauf ankommen mußte, in diese Verhältnisse ein planmäßiges Verfahren zu bringen. In Betreff der Restaurationen erschien es höchst wünschenswerth, das vorzüglich Dringliche zunächst angreifen zu können, damit durch Verspätung der Hülfe die aufzuwendende Kostensumme nicht allzu beträchtlich anwachsen, es nicht vielleicht unmöglich werden möge, überhaupt noch eine Wiederherstellung zu unternehmen. Für die Conservation der Denkmäler im Allgemeinen mußte es nicht minder wichtig sein, von ihrer ursprünglichen und eigenthümlichen Beschaffenheit genane Kenntniß zu gewinnen, um dafür sorgen zu können, daß die etwa für nothwendig befundenen Restaurations-Arbeiten dem inneren Charakter des betreffenden Werkes gemäß ausgeführt würden und durch sie nicht, was leider so oft der Fall gewesen ist, dem Werke ein empfindlicherer Schade zugefügt würde, als Zeit, Rohheit und Indolenz veranlassen können. Es schien wünschenswerth, Achtung und Theilnahme für die Denkmäler der Vorzeit durch alle Theile des Staates, durch alle Klassen der Gesellschaft möglichst lebendig zu verbreiten. Eine umfassende Leitung alles dessen, was die sämmtlichen Angelegenheiten der Conservation und der Restauration der Denkmäler betrifft, stellte sich als ein wesentliches Bedürfniß heraus. — Sr. Majestät dem Könige war dieses Bedürfniß nicht entgangen. Mit Königlicher Huld dem Verfalle der Denkmäler entgegen arbeitend, beschlossen Allerhöchstdieselben auch in diesem Betracht dem vielseitigen und vielfach schwierigen Geschäfte der Conservation und Restauration eine neue sichernde Grundlage zu geben. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juli v. J. wurde in der Person des Architekten von Quast ein Konservator der Kunstdenkmäler, mit dem Range und Titel eines Baurathes, ernannt. Dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unmittelbar untergeordnet, ist der Conservator zunächst angewiesen, sich eine möglichst umfassende Kenntniß der vorhandenen Kunstdenkmäler zu erwerben und eine vollständige Inventarisation der in öffentlichem Besitz befindlichen Denkmäler dieser Art einzuleiten. Auf solche Kenntniß gestützt, hat derselbe sodann diejenigen Unternehmungen, welche zur angemessenen Unterhaltung der Denkmäler nothwendig sind, je nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit, in Anregung zu bringen, ihren Gang zu beobachten und über Alles, was hierin einschlägt, sein Gutachten abzugeben. Er vertritt bei dem gedachten Königlichen Ministerium die eigentlichen artistisch-historischen Interessen, die hierbei zur Sprache kommen. Er ist verpflichtet, jährlich während einiger Monate die Provinzen des Staates zu bereisen, sich durch eigene Wahrnehmung von den in seinen Beruf einschlagenden Dingen näher zu unterrichten und zugleich für die lebendigere Entfaltung der persönlichen Theilnahme an den Angelegenheiten der Denkmäler wirksam zu sein. — Im vergangenen Sommer hat der neuernannte Conservator seine erste amtliche Reise durch die westlichen Provinzen des Staates gemacht und mannigfache Gelegenheit gefunden, die Wichtigkeit des ihm übertragenen Berufes zu bewähren; im bevorstehenden Sommer wird er die östlichen Provinzen des Staates bereisen. Ohne Zweifel werden sich schon im Verlauf weniger Jahre die erfreulichen Resultate dieser neuen Einrichtung, die wir, neben so vielen reichen Gaben im Gebiete der geistigen und der materiellen Lebens-Interessen, der erhabenen Huld Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs verdanken, allgemein erkennbar und wirksam herausstellen.

(A. Pr. Z.)

β **Berlin**, 29. Jan. Die Literatur sowohl als die Sprachwissenschaft sind abermals bereichert worden durch zwei starke neue Bände: „Die jüdischen Gauner in Deutschland" u. s. w., vom Criminal-Aktuarius F. A. Thiele. Den zwei starken Bänden soll ein Dritter folgen. Der criminal-wissenschaftliche Werth mag groß sein, und die Charakteristik und Verzweigung der verbrecherischen Associationen, wie sie hier mit der geduldigsten Gründlichkeit nachgewiesen wird, von gro-

ßem Nutzen für die betreffenden Behörden; aber darauf will ich nicht eingehen, sondern nur auf das Wunder aufmerksam machen, daß dieses Gaunergesindel, das hier schockweise aufmarschirt, auch enormes Glück macht bei den feinsten Damen und sonstigen parfümirten Herrschaften. Das Buch, welches für Polizeibehörden bestimmt, und für diese in Sprache und Ausführung eingerichtet ist, also ohne allen rhetorischen und polizeiromantischen, Eugen-Sueschen Anstrich, mußte von Leihbibliothekaren angeschafft werden, wegen der starken Nachfrage. Man findet diese verwilderten Gesellen, welche sich gegen die polizeiliche Ordnung und Civilisation grundsätzlich verschworen haben, auf den feinsten Toilettentischen wie weiland „Vielliebchen“ und „Penelope“ mit den geleckteſten Stahlstichen, wie ehemals St. Roche, Godwie-Castle („Jott wie kestlich!“ hieß es in Berliner Sprache), wie weiland F. v. Bremer. Wie gesagt, das Verbrechen scheint ästhetisches Ideal geworden! Thiele macht uns auch grammatisch und lexikalisch mit der jüdischen Gaunersprache bekannt. Eine Bereicherung der Philologie, eine ganz neue Welt mit einer ganz neuen Weltanschauung, welche der üblichen ganz entgegengesetzt ist! Diese Gauner- oder Kochemer-Sprache ist die Sprache der „Weisen.“ Sie nennen sich „Kochemer“ oder „Chesse“, was auf deutsch „weise“ heißt. Dadurch drücken sie schon aus, wie auch alle Bezeichnungen des Stehlens, Betrügens, Ueberlistens, Einbrechens u. s. w. euphimistisch durch Ausdrücke der Klugheit, Geistesüberlegenheit u. s. w. umschrieben werden, daß sie unsere polizeilich-befohlene und gesetzlich-geheiligte Rechtlichkeit und Sittlichkeit als philiströses Spießbürgerthum verachten und durch Wort und Werk verhöhnen. Boz und Eugene Sue machten im Original bei ihren Landsleuten besonders durch den Gebrauch der verbrecherischen Volkssprache so viel Aufsehen. Wir haben von diesen Schönheiten keine Ahnung in den Uebersetzungen. „Geheimnisse von Berlin“ mit dieser „Sprache morgenländischer Weisen in Deutschland“ würden Deutschland, d. h. alle Leihbibliothekare mit deren Publikum, erobern. — Hieraus, wie aus allen Symptomen, die hierher gehören, sieht man, daß es höchste Zeit ist, die Menschheit moralisch und physisch zu heilen, auch die vornehmen Herren und Damen, welche so viel Geschmack an Verbrechen finden. — Als Gerücht theil' ich bei dieser Gelegenheit mit, daß ein großes Haus hier gebaut werden soll zur Bildung der Kranken-Pflegerinnen, welche als Mitglieder des Schwanenordens wirken wollen. Für physische Kräftigung soll bekanntlich das Turnwesen eingeführt werden. Prof. Maßmann aus München ist für diesen Zweck immer noch thätig, auch die Regierung, und man hat dem neulichen Gerüchte in der „Kölnischen Zeitung,“ welche meint, die Sache sei wieder eingeschlafen und soll auf einzelne Schulen beschränkt bleiben, nicht Glauben zu schenken. Maßmann hat erst neulich im Interesse des einzuführenden Turnwesens durch die Provinz Sachsen ein Reise gemacht, hier arbeitet man fortwährend auch daran, mehrere öffentliche Turnplätze einzurichten. An der Langsamkeit der Ausführung sind Ursachen, erstens die Schwierigkeiten, geeignete Plätze zu gewinnen, zweitens die verwickelten Unterhandlungen deswegen, drittens der Mangel an Turnlehrern, welche doch erst herangebildet werden müßten (warum zieht man Jahn nicht hinzu als historische, moralische Anregung?), und viertens hat Professor Maßmann gewiß den ganz richtigen Grundsatz, daß ein solches Institut, welches physisch und moralisch, pädagogisch und politisch in das Volk tief eingreifen soll, nicht vou Außen aufgedrungen, sondern allmälig Sinn und Bedürfniß dafür erweckt und erzogen werden muß. — An einer Regorganisation unserer Industrie wird bekanntlich schon lange gearbeitet; man will die Uebel der „freien Concurrenz“, welche in einen allseitigen industriellen Bürgerkrieg, in ein **bellum omnium contra omnes** ausgeartet ist, durch ein neues Gewerbepolizei-Gesetz aufheben, ohne dadurch die wirkliche Freiheit des Erwerbens zu beschränken. Gewiß eine unerhört schwierige Aufgabe! Das Bedürfniß dazu ist schon längst da und hat sich durch industrielle Versammlungen in Berlin noch deutlicher herausgestellt. Wenn das Gesetz, an welchem Rechtsverständige noch arbeiten, nur wirklich das Bedürfniß trifft! Gutachten der Praktisch-Erfahrnen aus dem Volke würden hier von wesentlichem Nutzen gewesen sein, schon deshalb, weil das Gesetz dann nicht Unvorbereitete träfe, und in dem Gefühl, daran, wenn auch nur begutachtend und rathend, geholfen zu haben, das Gesetz viel eher als ein gesetzter, d. h. gesetzlich für Alle ausgesprochener freier Wille des Einzelnen aufgenommen wird. Die Gesetze, an denen das Volk selbst arbeiten half, erscheinen als eine Förderung der Freiheit, da diese Gesetze gesunder Weise nur den freien, vernünftigen Willen des Volks heiligen, so daß Jeder darin seine Freiheit gesetzt, gesetzlich als Lebensnorm autorisirt finden kann. Wie bürgerkriegerisch unsere Industrie geworden, sieht man alle Tage im Intelligenzblatte. In den meisten Annoncen sind indirekte, symbolische Injurien auf Gewerbsgenossen. Besonders die Leinwandhandlungen, die heimlichen Dintenfabriken und Universalwanzenvertilgungsmittel und die rosa- und lilachemischen Spardochte zeichnen sich aus. In den Leinwandhandlungen ist alle Tage wirklichwahrer und alleiniger Ausverkauf und nur allein ächte Leinwand. Die Gründe des Ausverkaufs sind oft genial erfunden, neulich wegen Uebersiedelung nach Batavia, eine Wittwe wegen Aussicht auf Verheirathung mit einem Beamten (sehr groß gedruckt, mit Händen umgeben). Ein Restaurateur kündigte neulich in feierlichem Mönchslatein an: „**Venite ad me omnes, qui stomacho laboratis et ego restaurabo vos.**“ Mittags für 2½, Abends für 2 Sgr. Ein Schafzüchter in der Vossischen Zeitung: „excellenz-gräflich-freiherrliche Schafe, veredelte Race.“ Ein Schneider „Diplomaten-Mäntel“, welche aus lauter Falten und einer in alle Farben spielenden Farblosigkeit ihre Vorzüge bewähren. Das Maßnehmen ist bei uns bekanntlich längst zur Kunst und Wissenschaft erhoben, und es werden von mehreren „Professoren des Maßnehmens und der Zuschneidekunst“, welche allemal in Paris gewesen sind, wissenschaftliche Vorlesungen gehalten, worin sie die Vorträge des „wissenschaftlichen Vereins“, der jede Wissenschaft in einer Stunde lehrt, bei weitem übertreffen, denn sie tragen wenigstens einen Monat lang vor. Hier ist auch viel Concurrenz. So kündigte gestern einer dieser öffentlichen Lehrer der Maßnehme- und Zuschneidekunst an, daß sein neuerfundenes System auf Herstellung eines zuverlässigen Musters ausgehe, und die körperlichen Vorzüge hervorzuheben, so wie die Mängel des Körpers zu beseitigen. Das System sei übrigens nur durch seine besondere Lehrgabe mittheilbar. Nun immer zu geschlagen im industriellen Lungenkriege, dessen alltägliches Schlachtfeld das Folio-Intelligenzblatt mit drei, vier Beilagen ist, denn πόλεμος πατὴρ πάντων.

* **Berlin**, 29. Jan. Se. Maj. der König und mehrere königl. Prinzen haben sich heute Morgen nach Dresden begeben, um dort an großen Jagdpartien Theil zu nehmen. Künftigen Donnerstag werden diese hohen Herrschaften wieder in hiesiger Residenz erwartet. — Auf die Ehre, den König von Hannover längere Zeit während dieses Winters an unserm Hofe zu sehen, werden wir wohl verzichten müssen, da derselbe sich sehr leidend befinden soll. — Vor einigen Tagen wurden hier in der königl. Münze tausend neugeprägte Thalerstücke auf eine räthselhafte Weise des Nachts entwendet. Die vor diesem königl. Gebäude befindliche Wache hat nichts davon bemerkt, und auch in dem Zimmer, wo der Kasten mit dem Gelde stand, ist nichts gewaltsam beschädigt. Der Thäter ist, trotz der eifrigen Bemühung unserer Polizei, noch nicht ermittelt. — Leider hat man auf der Eisenbahn nach Frankfurt a. O. in der Gegend von Fürstenwalde jüngst wieder einen 20 Pfund schweren Stein mit einem Plakate gefunden, worin gedroht wird, daß im Fall jetzt kein Unglück herbeigeführt werden sollte, solches doch gewiß im Frühjahre gelingen werde. Glücklicherweise muß in der Gegend, wo der Stein lag, wegen Steigerung der Bahn die Lokomotive langsam gehen, so daß der Stein noch frühzeitig genug entdeckt und einem unberechenbaren Unglück vorgebeugt werden konnte. Unsere Sicherheits-Behörden bieten Alles auf, um den Bösewicht zu ermitteln. Bereits hat sich so viel ergeben, daß der Stein aus der Stadtmauer Fürstenwaldes genommen sei. — Seit mehreren Tagen verweilt hier **Dr.** Schulte aus Köln, der ursprüngliche Konzessionair der seligen Rheinischen Zeitung. Einige behaupten, daß es sich wieder um die Herausgabe einer zweiten politischen Zeitung in Köln handelt, während andere seine Anwesenheit mit dem in Dortmund gegründeten Verein für die deutsche Volksschule, dem die Genehmigung höhern Orts verweigert ist, in Verbindung bringen wollen. Ohne geradezu diesen Angaben widersprechen zu können, scheint uns **Dr.** Schulte zu politisch und praktisch, um viele Mühe auf Wiederherstellung zertrümmerter Hoffnungen zu verwenden. Wir glauben vielmehr, daß er hier nur persönliche Zwecke verfolgt. Unter andern sahen wir durch Zufall bei einem Buchhändler sein Manuscript von einer umfassenden Geschichte von England, wozu **Dr.** Schulte reiches Material in England selbst gesammelt hat. — Die musikalische Aufführung von Aristophanes „Frösche“ sprach gestern sehr an, so daß der Wunsch allgemein laut wird, dies antike Lustspiel in einem größern Raume, und wo möglich auf der königl. Bühne dargestellt zu sehen. Kommers dazu komponirte Musik erhielt allgemeinen Beifall, und des Maler Kopisch Vortrag die größte Anerkennung. Prof. Franz hat dies Stück höchst gelungen übersetzt.

Halle, 27. Januar. Wiewohl in der 3. allgemeinen Studenten-Versammlung am gestrigen Abende kein neuer Beschluß gefaßt ist, sondern nur die in diesen Blättern bereits erwähnten Statuten des zu errichtenden Museums und die dasselbe betreffende Petition an den akademischen Senat vorgelegt wurde, so wollen wir doch unsern Bericht vom 24. d. M. fortsetzen, damit das Publikum Gelegenheit habe, ununterbrochen der Entwickelung des neuen und eigenthümlichen Lebens zu folgen, das auf unserer Universität sich gestalten will. Nur auf diese Weise glauben wir Mißverständnissen vorbeugen zu können, welche über kurz oder lang doch von hier oder dort sich einstellen möchten. Sind diese einmal vorhanden, so ist es zu spät, die Gesetzlichkeit der Vorfälle nachweisen zu wollen, welche Mißtrauen erregt haben. Die Wahrheit ist, daß am gestrigen Abende die academische Jugend die Feuerprobe des Gesetzes bestanden, daß sie einen Beweis ihrer Loyalität gegeben, den man bekanntlich von den Berliner Studirenden bei ihrem ersten Zusammentreten forderte. Man hatte nämlich beschlossen, schon früher eine gewisse Petition bei dem academischen Senate einzureichen. Inzwischen waren nun mehre Studirende vom Prorector darauf aufmerksam gemacht, daß es ihren Commilitonen nicht erlaubt sei, „gegen etwas Bestehendes zu petitioniren.“ Nachdem der allgemeinen Versammlung dies mitgetheilt war, entsagte man einstimmig dieser Petition, und wie seltsam auch die Beschränkung der Erlaubniß des Petitionirens der academischen Jugend erscheinen mußte, so wurde doch nicht einmal ein Zeichen der Verwunderung laut. Die Statuten des zu errichtenden Museums, aus denen wir später, wenn sie die Genehmigung erhalten haben werden, etwas mittheilen wollen, wurden hierauf besprochen und angenommen. Endlich wurde die Petition wegen Errichtung des Museums mit einigen hundert Unterschriften versehen. Während der ganzen Versammlung waren zwei Pedelle zugegen, ohne daß dadurch bei den Sprechern irgend eine Befangenheit erzeugt, oder — wie an andern Orten, bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen sein soll — die Menge zu irgend einer Neckerei veranlaßt worden wäre. Daß Excesse in diesen Zusammenkünften nicht zu fürchten sind, davon kann man fest überzeugt sein. Doch vielleicht wäre es der Würde dieser Versammlungen angemessener und den Zwecken dieses akademischen Senats entsprechender, wenn ein Mitglied des Senates in eigner Person diese Mühe übernehmen wollte. Es geschieht ja alles in einem hohen, geräumigen Saale, vor einer anständigen Versammlung und bei offnen Thüren! (Magdeb. Ztg.)

Deutschland.

Bremen, 29. Januar. Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß das Urtheil der Offiziere, welche sich hier zum Ehrengerichte über die Angelegenheit des Quartiermeisters Nachtigall und des Kaufmanns Jacoby aus Lübeck versammelt haben, nach vorgestriger 8stündiger Berathung zu Gunsten des ersteren ausgefallen sei, indem anerkannt wird, daß er sich hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Unrechtfertigkeiten gerechtfertigt habe und daß das Lübecker Offizierkorps sehr wohl fernerhin mit ihm dienen könne, wenn er nur von dem Denuncianten Privatgenugthuung verlange. (Wes. Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 26. Januar. Die heutige „Preßburger Zeitung“ veröffentlicht die königliche Resolution in Betreff der ungarischen Sprache (vom 23. Januar 1844) zuerst in lateinischer dann, wie folgt, in deutscher Sprache. Dieselbe lautet: „Im Namen Sr. geheiligten k. k. Apost. Majestät des Allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog 2c. 2c. Seine geheiligten Majestät haben das, was die HH. Reichsstände vermittelst ihrer unterthänigen Repräsentation ddo 11. Dezember v. J. in Betreff der ungarischen Sprache, Allerhöchstderselben unterbreiteten, der Wichtigkeit der Sache gemäß reiflich überlegt und wohlerwogen, und willfahren allergnädigst den Wünschen der HH. Reichsstände vorzüglichst darin, daß alle gnäd. Rescripte, Dekrete, königl. Propositionen und Resolutionen, die in der Folge an den Reichstag erlassen werden, so wie auch die Gesetze selbst, einzig und allein in ungarischer Sprache abgefaßt und sanctionirt werden. Allerhöchstdieselben werden aber dafür huldreichst sorgen, daß allen Jurisdiktionen nebst den Gesetzartikeln zugleich amtlich authentische Uebersetzungen derselben in lateinischer und in den übrigen im Lande üblichen Sprachen durch die königliche Statthalterei zur Zeit zugemittelt werden. — Im Uebrigen ist nicht nur der Wunsch, sondern auch das Streben Sr. geheiligten Majestät in Allerhöchstdero königl. Regierung vorzüglich dahin gerichtet, daß das auf eine seit Jahrhunderten währende genaue Verbindung beruhende Prinzip des wechselseitigen Einverständnisses zwischen dem Königreich Ungarn und den damit verbundenen Theilen, dessen Manifestation Allerhöchstdero erlauchte Vorfahren, so wie die Ahnen der HH. Reichsstände durch die Gesetzartikel 120: 1715 und 61: 1744 beabsichtigten, durch einen neuen Beweis bestärkt werde. Demzufolge willigen Se. geheiligte Majestät ein, daß die reichstägliche Sprache der HH. Reichsstände künftig die ungarische sei, mit dem Zusatz jedoch, daß — so wie die Einwohner der verbundenen Theile schon ihrer eigenen Bequemlichkeit halber ohne Zweifel bestrebt sein werden, zu den innerhalb des zunächstfolgenden Zeitraums von 6 Jahren abzuhaltenden gesetzmäßigen ordentlichen Reichstagen nur solche Individuen als Ablegaten zu schicken, die der ungarischen Sprache hinlänglich kundig sind, um Alles zu verstehen und von Allen leicht verstanden zu wrrden — wenn Jemand wähernd dieser Zeit durch das Zutrauen des Volkes das Amt eines Ablegaten erhält, der der ungarischen Sprache nicht so vollkommen mächtig ist, derselbe innerhalb des bezeichneten Zeitraums sein Votum auch in lateinischer

Sprache äußern dürfe. — Ferner haben Se. geheil. Maj. allergnädigst beschlossen, daß Alles das, was aus Allerhöchstdero königl. ungarischen Hofkanzlei expedirt und mit Allerhöchstdero Namensunterschrift, oder blos in Allerhöchstdero glorreichem Namen innerhalb der Reichs-Grenzen ausgegeben wird, nicht minder auch die Resolutionen auf Recurse von Privaten — selbst wenn diese lateinisch abgefaßt sind — künftighin in ungarischer Sprache ausgestellt werden. — Ingleichen wird sich die königliche Statthalterei in allen ihren Verhandlungen und in allen über ihre Geschäfte geführten Protokollen, so wie auch in ihren Allerhöchsten Orts zu unterbreitenden Repräsentationen und in allen an die Jurisdiktionen innerhalb der Grenzen des ungarischen Reichs zu erlassenden Intimaten der ungar. Sprache bedienen, der briefliche Verkehr nicht mit einbegriffen, den dieses Dicasterium mit den höhern Militärbehörden, den Gubernien der übrigen Erbländer des erlauchten Herrscherhauses und den ausländisches Jurisdiktionen etwa unterhält. — Auch darein willigen Allerhöchstdieselben allergnädigst, daß die Sprache der kön. Curie hinsichtlich aller innerhalb der Reichsgrenzen eingeleiteten Prozesse, der Kirchenbehörden und aller innerhalb der Reichsgrenzen bestehenden Tribunale ungarisch sei, in welcher Sprache auch alle sonstigen Geschäfte dieser Tribunale geführt werden müssen. — Hinsichtlich der Correspondenzen zwischen den verbundenen Theilen und deren Jurisdiktionen und den ungarischen Jurisdiktionen, sind Seine geheiligte Majestät der Ansicht, daß sowie jene die ungarischen Correspondenzen, sollen auch die ungarischen Jurisdiktionen die lateinischen Zuschriften ohne Weiteres annehmen, verhandeln und gehörig beantworten müssen. — Dafür, daß die ungarische Sprache als ordentliches Studium in der Akademie und in allen Gymnasien der verbundenen Theile gelehrt werde, ist bereits früher anderwärtig verfügt worden. — Dieses ists, was Se. geheiligte Majestät durch ein positives Gesetz zu begründen allergnädigst bewilligen, und was nach erfolgter feierlicher huldreicher königl. Sanktion effektuirt werden soll. — Hinsichtlich der Sprache des öffentlichen Unterrichts haben Se. geheiligte Majestät, zufolge Allerhöchstdero im Laufe des vorigen Reichstages gegebenen Allergnädigsten Versprechens — über diesen Gegenstand die königl. Statthalterei zu vernehmen und zur bald möglichen Erfüllung der Wünsche der HH. Reichsstände die nöthigen Verfügungen zu treffen — vor der Hand die Unterbreitung der erforderlichen Informationen Allergnädigst anzuordnen und einstweilen bereits Einiges zur Erfüllung der Wünsche der HH. Reichsstände zu unternehmen geruht, und werden das Uebrige seiner Zeit besorgen. — Indem nun Se. geheiligte Majestät hinsichtlich des übrigen in der gedachten Repräsentation Enthaltenen, Sich schlüßlich verharrend auf Allerhöchstdero allergnädigste Resolution dd. 14. März 1840 beziehen, verbleiben Allerhöchstdieselben den HH. Reichsständen huldreichst gewogen. Im Auftrage Sr. k. k. Apost. Maj." rc. rc.

Großbritannien.

London, 24. Jan. Nach dem „Court Journal" ist es mehr als bloßes Gerücht, daß Louis Philipp in der Mitte dieses Sommers den ihm in Eu abgestatteten Besuch der Königin erwiedern werde. — Gestern Morgen starb hier Sir Francis Burdett in seinem 74sten Lebensjahre, einst ein wohlbekannter Parlamentsredner im Unterhause, als welcher er durch sein unaufhörliches Bestreben, die Reform zu fördern, sich auszeichnete und dadurch so sehr in der Volksgunst stieg, daß ihm im Jahre 1807 eine Art Ovation zuerkannt wurde.

Vorgestern wurden in Dublin die Prozeßverhandlungen fortgesetzt. Von den vier Richtern waren nur drei anwesend, da der Richter Burton unwohl war. Die Vertheidiger der Angeklagten wollten deshalb das Verhör ausgesetzt wissen, allein die anwesenden Richter entschieden, daß das Gericht dennoch vollständig sei. Der erste Kronzeuge war ein gewisser Packer, lithogr. Künstler. Er sagte aus, daß in der Dubliner Buchdruckerei v. Holbrook die Einlaßkarten zu den Versammlungen der Association gedruckt wurden, und daß er, der Zeuge, auf Hrn. Ray's (eines der Angeklagten) Begehren, verschiedene Aenderungen in der Zeichnung gemacht habe. Aus dem Kreuzverhör ging hervor, daß Hr. Holbrook auch Regierungsdrucker ist und zu gleicher Zeit mit den Repeal-Einlaßkarten auch Arbeit für die Regierung in derselben Offizin ausgeführt werde. Der nächste Zeuge war Ulick Macnamara. Dieser hatte, vom Magistrat von Tullamore abgesendet, der dortigen Repealversammlung beigewohnt, und wollte eben das dort Niedergeschriebene ablesen, als der Generalanwalt bemerkte, daß zwei der Angeklagten nicht anwesend wären, und wie er höre wohnten sie einer öffentlichen Versammlung in der Versöhnungshalle bei; er müsse aber auf ihre Anwesenheit bestehen. Es wurde sogleich nach ihnen geschickt und nach einer kurzen Pause traten die Herren O'Connell und Steele in den Saal. Der Zeuge fuhr nun fort, und die ersten Worte, die er las waren: **See the conquiring Hero comes** (Sieh, der siegende Held erscheint). Es war dies nämlich der Inhalt eines der Maueranschläge, die der Zeuge während der Versammlung von Tullamore gesehen. Ein Polizeibeamter, Stuart, sagte ebenfalls über die erwähnte Versammlung aus. Der nächste Zeuge, eine Magistratsperson, Namens Brown sagte, daß die in jener Versammlung anwesenden Banden alle zu den Mäßigkeitsfreunden gehörten. Der letzte Zeuge an diesem Tage war wieder ein Polizeibeamter, Namens Johnson, welcher der Versammlung von Longford am 29. Mai beigewohnt, aber in Civilkleidern, denn in Uniform hätte sich kein Polizeibeamter bei solchem Anlaß zu zeigen gewagt. Er sagte aus, daß das Volk, an 40,000 Köpfe, an jenem Tage sehr aufgeregt gewesen sei und seine Stöcke geschwungen habe. Die Sitzung wurde hier vertagt. — Der Haupt-Zeuge für die Krone ist offenbar Hr. Hughes, und gegen diesen geschehen denn auch in Dublin schon allerhand Aufregungsversuche; er wird in Maueranschlägen als Regierungs-Spion bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer, die erst nach zwei Uhr eigentlich begann, brachte Herr Billault ein Amendement zu dem Paragraphen über den öffentlichen Unterricht ein, wie folgt: „Wir empfangen mit Vergnügen die Versicherung, daß das Gesetz, welches über den Secundair-Unterricht uns vorgelegt werden soll, die durch die Charte versprochene Freiheit des Unterrichts vereinigen wird mit der Autorität und wachsamen Wirkung des Staats auf die dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Privt-Anstalten. Wir vertrauen, daß durch Vervollkommnung und Beförderung eines so wichtigen Zweiges der Erziehung der neue Gesetz-Entwurf den Vorwürfen ein Ende machen wird, die gegen diese Universität gerichtet werden, welche als eine der glorreichsten Institutionen unseres Landes betrachtet werden sollte." Ein anderes Amendement zu dem letzen Paragraphen in Betreff der Legitimisten, das aber nur einige Aenderungen im Wortlaut des Entwurfs vorschlägt, wurde von Herrn Emil von Girardin eingebracht. — Der Handels-Minister erklärte dann bei der Diskussion des 6. Paragraphen des Adreß-Entwurfes, er habe bereits die Vorlegung eines neuen Zoll-Tarifs angekündigt, der bestimmt sei, einige beabsichtigt gewesene Handels-Verträge zu ersetzen. Diese neue Weise der Ausdehnung der französischen Handels-Verbindungen habe der Regierung den Vorzug zu verdienen geschienen wegen der Leichtigkeit, Modifikationen nach gemachter Erfahrung daran vorzunehmen. Der neue Tarif solle unverzüglich der Berathung der Kammer unterstellt werden. Herr Peltrau von Villeneuve brachte die im neuen amerikanischen Tarif erfolgten Erhöhungen der Zölle auf die französischen Produkte in Anregung. Herr Taillandier fragte, ob die Regierung Unterhandlungen desfalls angeknüpft, Reclamationen erhoben habe, oder Repressalien zu machen beabsichtige. Letztere würden wohl das Geeignetste sein, indem man auch die amerikanischen Erzeugnisse mit höheren Zöllen belegen solle in Frankreich. Herr Guizot erwiederte, die Vereinigten Staaten seien in ihrem vollkommenen Rechte gewesen bei Erhöhung ihres Tarifs, von Reclamationen könne also keine Rede mehr sein, wiewohl sie im ersten Augenblicke sogleich gemacht worden. Frankreichs Handel leide durch den neuen amerikanischen Tarif nicht allein, der den anderen europäischen Nationen sei im ganz gleichen Falle. Doch sei zu hoffen, daß der nächste Kongreß, der keine Verbindlichkeit habe, wie der jetzige, diesen Zustand der Dinge, der Frankreich benachtheilige, ändern werde. Vorläufig seien deshalb keine weiteren Schritte gethan worden. Allerdings könne Frankreich Repressalien üben gegen die Vereinigten Staaten und werde es endlich auch nothgedrungen thun, wenn nichts Anders übrig bleibe, aber zu solchen äußersten Mitteln müsse man erst nach Erschöpfung aller anderen schreiten. Es sei dies eine schlimme Bahn, welche die Regierung vermeiden wolle, so lange sie Hoffnung habe, auf anderem Wege Gerechtigkeit zu erlangen. (Beifall.) Herr Lacrosse beklagte sich über mangelhaften Vollzug der abgeschlossenen Verträge, besonders über die Vexationen, denen die Franzosen in Mexiko trotz der bestehenden Verträge in neuester Zeit ausgesetzt worden seien. Die französischen Handelsleute seien in ihrem Verkehr dort gehindert, zugesicherte Entschädigungen nicht geleistet worden. Auch in Brasilien sei es zum Theil gerade so. Herr Guizot machte ein verneinendes Zeichen. Herr Lacrosse ersuchte ihn, das Gegentheil darzuthun. Herr Guizot: Die Verhandlungen über Regelung der Gränzen zwischen französisch Guyana und Brasilien seien in Rio Janeiro zu langsam fortgeschritten und würden daher jetzt in Paris geführt. Die Beschwerden in Betreff Mexiko's aber seien gegründet, die französischen Handelsleute hätten das Recht, daselbst den Detailhandel zu treiben. Der 6. Paragraph wurde endlich angenommen, und die Diskussion des Paragraph 7 begann.

(A. Pr. Z.)

Paris, 25. Januar. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt der Minister des öffentlichen Unterrichts eine Schutzrede zu Gunsten der in der letzten Zeit von einem Theile des Clerus so heftig angegriffenen Universität. — Heute wurde die Debatte über den zweiten Theil des § 7 in Betreff der Unterrichts-Frage fortgesetzt. Hr. Dupin erklärte, das von gewissen Seiten gestellte Verlangen nach Unterrichtsfreiheit sei nur ein verstecktes Verlangen nach Herrschaft; wenn man Mönche wolle, so bedürfe es eines Gesetzes zu deren Wiedereinführung; alle Freiheiten seien dem Gesetze unterworfen und ihre Existenz von ihm abhängig. Hr. Dupin will um keinen Preis Jesuiten. Die Debatte währte um 4½ Uhr noch fort.

Hr. Lehon ist von der Anklage, die wegen Verfälschung eines Dokumentes bei den Assisen des Loiret gegen ihn schwebte, völlig freigesprochen. Sein Vertheidiger hob bei dem Prozesse viele achtbare Züge seines Charakters hervor, unter Anderm, daß er einstmals, als Armand Carrel in Verlegenheit um 30,000 Fr. war, ihm dieselben ohne weitere Sicherheit lieh, als dessen Ehrenwort, sie zurückzuzahlen, was einige Zeit darauf auch geschah.

Man kündigt das Erscheinen eines neuen Werkes: „**Les Mystères de la Russie**" an, welches der Buchhändler Paulin verlegt. Russische Agenten haben dem Verleger 10,000 Frcs. geboten, wenn er ihnen das Manuskript ausliefern wolle; allein dieser, den ein fester Vertrag bindet, hat den Antrag abgelehnt. — Gestern starb hier Graf Bastard, Vice-Präsident der Pairskammer und Präsident des Cassationshofes.

Straßburg, 15. Jan. Die meisten unserer Elsasser Kirchen besitzen noch ein Fabrikgut, Heiligengut genannt; in manchen Ortschaften ist dieses Heiligengut ziemlich beträchtlich. Als der Elsaß unter französische Oberhoheit kam, erließ Ludwig XIV. eine Ordonnanz, wodurch die Protestanten gezwungen wurden, dieses Heiligengut mit den Katholiken zu theilen. Die Theilungs-Akten liegen in den meisten Pfarrarchiven noch im Original vor. In der Revolution von 1789, als die Diener aller Kulte verfolgt und von ihnen der Bürgereid gefordert wurde, wanderten die katholischen Priester aus. Die Pfarr- und Kirchengüter wurden vom Staate als **bonne prise** angesehen und versteigert. Dadurch verloren fast alle katholischen Kirchen die den Protestanten entrissenen Heiligengüter. Die protestantischen Prediger hingegen, welche den Bürgereid leisteten, erhielten ihre Pfarr- und Fabrikgüter ungeschmälert bis auf den heutigen Tag. Jetzt erwacht in den Katholiken von Neuem die Begierde, wieder mit uns zu theilen. In der Gemeinde Sundhofen greifen sie an und fordern wieder die Hälfte der Kirchengüter und auch des evangelischen Pfarrhauses. Die Sache gab einen Prozeß, und dieser wurde von dem Tribunal zu Colmar in den letzten Wochen dahin entschieden, daß die Katholiken nicht nur die Hälfte, sondern in Betracht ihres pompösen Kultus und ihrer Wachskerzen rc. zwei Drittheile der evangelischen Kirchengüter und zwei Drittheile des Pfarrhauses in Besitz nehmen sollen. Auf gleiche Weise ist das Heiligengut von Boszheim, im Consistorialbezirk Sundhausen, angegriffen. Auch diese Gemeinde hat den Prozeß verloren und ist in die Kosten verurtheilt. Doch soll der Präsident des Tribunals, Hr. Charles Orion, ein Protestant, das Urtheil nicht mit unterzeichnet haben. Das Consistorium von Sundhausen wird appelliren. — Der Kaplan Brodbeck von Baldenheim, welcher am 6. Mai v. J. wegen angemaßter Befugnisse*) von dem Gerichte vorläufig freigesprochen war, ist auch in der Appellation freigesprochen worden. Gestützt auf dieses Urtheil erhob er nun noch einen Diffamationsprozeß gegen die Zeitung „Elsaß" und erlangte den Bescheid, daß der Gérant des Journals zu 3000 Fr. Geldbuße sammt den Kosten verurtheilt wurde.

(Berl. A. Kirchenz.)

Spanien.

Folgende Stelle aus dem gestern bereits erwähnten Briefe des Hrn. Olozaga verdient mitgetheilt zu werden, weil sie die Flucht dieses Deputirten näher motivirt. „Die begründetste Furcht, die ernstlichsten Drohungen, die weisesten Rathgebungen waren nicht im Stande, mich die Absicht aufgeben zu lassen, mich selbst den Cortes in dem kritischsten und schwierigsten Moment zu stellen. Ich sagte dort nicht Alles was ich sagen konnte, aber ich sagte genug, um meine Ehre zu retten, und die öffentliche Meinung aufzuklären, welche meine Feinde auf die unerhörteste Art zu täuschen suchten. Da ich dies gethan habe, stieg der Muth derer, die mich gern zu einem völligen Stillschweigen verurtheilt hätten, aufs höchste. Tag und Nacht war ich der Heimsuchung in meinem Hause ausgesetzt, jeder meiner Schritte war bewacht, meine Existenz aufs ernstlichste bedroht. Daher riethen mir meine politischen wie meine Privatfreunde, die der Ansicht waren, daß ich einst meinem Vaterlande noch nützlich sein könne, und deren Augen die dringenden Gefahren erkannten, denen ich bis jetzt nur wie durch ein Wunder entgangen war, für meine persönliche Sicherheit zu sorgen. Ich gab ihren Rathschlägen und Wünschen nach. Doch so wie ich hier (in Lissabon) angelangt war, gab

*) Die Zeitung „Elsaß" hatte nämlich gemeldet, sofern wir uns richtig erinnern, daß er Leichen von Personen, die ihm nicht angenehm waren, hatte ausgraben und an andere Orte versetzen lassen.

ich der für die Untersuchung meiner Sache niedergesetzten Kommission Nachricht, daß ich, so wie sie die Basis meiner Anklage festgestellt haben würde, bereit sei, mich vor ihr zu stellen. Dieser am 23. hier in Lissabon geschriebene Brief traf am 28. in Madrid ein, wo die Cortes bereits suspendirt waren. Sobald sie wieder zusammenkommen, werde ich die Sache wieder aufnehmen, und wenn die Anklage-Ordnung erst festgestellt ist, auch mit Freuden die mir so theure und ehrenvolle Pflicht als Deputirter wieder übernehmen" u. s. w.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 31. Jan. Vorgestern Abends nach 7 Uhr brachten die Herren Mediziner hiesiger Universität ihrem durch langjähriges segensreiches Wirken ausgezeichnetem Lehrer, dem Geheimen Medizinalrath u. s. w. Herrn Professor Dr. Remer zum Zeichen ihrer Anerkennung und Liebe einen solennen Fackelzug (s. gestr. Bresl. Ztg.), der sich von der Universität aus über den Ring und Blücherplatz nach der Junkernstraße in musterhafter Ordnung bewegte. Dort angekommen, überreichte einer der Herren Studirenden dem Gefeierten ein der Feier des Tages entsprechendes lateinisches Gedicht, worauf dieser in einer kurzen Anrede erwiderte: „Daß er durch die lange Reihe von Jahren, während welcher er das Amt eines akademischen Lehrers bekleide, stets darnach gestrebt habe, seine Zuhörer durch gediegene Wissenschaftlichkeit zu tüchtigen Männern heranzubilden. Er fügte hinzu, daß die Studirenden seine, wie des Vaterlandes Erwartungen stets gerechtfertigt hätten und daß namentlich die hiesige Universität seit der verhältnißmäßig kurzen Zeit ihres Bestehens sich zu einer solchen Stufe emporgeschwungen hätte, daß das Vaterland mit Stolz auf sie blicken könne." Der verehrte Lehrer brachte sodann der Universität und den Studirenden ein Lebehoch aus, worauf jene ihm selbst mit einem dreimaligen jubelnden Vivat antworteten. Der Zug bewegte sich sodann nach dem Blücherplatze zurück, wo die Fackeln unter dem üblichen Gesange des „Gaudeamus" verbrannt wurden. — Die große öffentliche Theilnahme, die sich bei der erwähnten festlichen Gelegenheit kund gab, möge dem hochgeehrten Veteranen der Heilkunst, den der Himmel noch recht lange erhalte, beweisen, daß seine hohen Verdienste um das gesammte Medizinalwesen die allgemeinste Anerkennung gefunden haben.

* (Breslau.) Wir machen das musikliebende Publikum auf das Konzert des hiesigen Künstler-Vereins, welches heute, den 1. Februar, im Musik-Saale der Universität stattfindet, aufmerksam. Die Gediegenheit der Aufführungen des genannten Vereins ist anerkannt, mithin dürfte der Genuß, den die heute Abend zu Gehör kommenden Musikstücke: Webers herrliche Ouverture zu Oberon, ein Beethovensches Klavierkonzert und eine neue Sinfonie von unserm wackern A. Hesse, versprechen, in jeder Beziehung ein höchst erfreuender sein. 4.

Breslau, 29. Jan. Es ist ein kräftiges, ein wahres Wort, was der Verfasser des Artikels: Ueber sogenannte Rettungs-Institute für verwahrlosete Kinder in Nr. 18 dieser Zeitung spricht. Auch ich behaupte, die Instituts-Erziehung taugt nichts, es giebt nur eine gute Erziehung, das ist die der guten Familie. Die Familie vermittelt durch gegenseitigen auf Liebe und Achtung gegründeten Verkehr ihrer Mitglieder das Bewußtsein von Rechten und Pflichten. Wo aber blos von Pflichten die Rede ist, ohne daß damit auch Rechte verbunden werden, wo das Kind blos die Pflicht des Gehorsams hat, ohne auf das Recht der Liebe Anspruch machen zu können, da muß die Erziehung eine verfehlte genannt werden. Und das ist bei der Erziehung in einem Institute der Fall. Hier gibts nur Befehlende und Gehorchende, und nicht Liebende und Geliebte. Hier herrscht das rein subjektive Interesse vor, nicht jene innige Gegenseitigkeit, welche als ein Anfang des Korporationsinteresses den eigentlichen Kern der Familienerziehung ausmacht. Wo kein Anfang ist, wo soll da die Fortsetzung herkommen. Wer als Kind nicht gelernt hat, all sein Thun und Lassen in Bezug zu setzen auf den Familienkreis, der wird auch der Gesellschaft gegenüber eine isolirte Stellung behaupten, wird kalt und theilnahmlos ins Leben treten und seine Mitmenschen als Feinde behandeln. Wo die Sittlichkeit nicht angefangen, kann sie sich auch nicht vollenden. Das ist Alles sehr wahr und bestätigt sich täglich. Aber dennoch können wir mit dem Verfasser jenes Aufsatzes nicht übereinstimmen, wenn er sagt: „die Zeit der Waisen- und Arbeitshäuser ist gewesen . . . Es ist an der Zeit, daran zu erinnern, der Waisenhaus-Erziehung wie der in allen ähnlichen Anstalten allmälig ein Ende zu machen." Und nun schlägt der Verfasser vor, jede Kommune solle die Summe, die ein Kind im Armen- oder Waisenhause kostet, einer braven Familie geben. Sehr wohl! Einer braven Familie! Es fragt sich nur, ob die braven Familien die Kinder annehmen werden, und ob diejenigen, welche sie annehmen, brav sind. Hinsichts der ersten Frage könnte mir eingewendet werden, schon das „brav" bürge dafür. Das glaube ich aber nicht. Eine Familie kann recht brav und doch durch Verhältnisse verhindert sein, ein fremdes Kind in Pflege und Erziehung zu nehmen. Es werden sich nur wenige gewissenhafte Pflege-Eltern finden, die sich dazu verstehen, eine Waise als ihr Kind und ganz als ihr Kind zu behandeln. Denn die Bande des Blutes sind doch sehr stark. Meistens sind es Familien, die in Armuth und in Lastern leben, welche das jährliche Kostgeld für das Kind hinnehmen und das Kind selbst noch als ein Kapital ansehen, das ihnen reichliche Zinsen bringen muß. Es ist vorgekommen und kommt täglich vor, daß die Waisenkinder von ihren Pflege-Eltern zum Betteln, Stehlen und zu den allerschändlichsten Lastern benutzt werden. Bereits vor einigen Jahren wurde von Berlin aus öffentlich Klage geführt, daß die im Voigtlande und vor dem Rosenthaler und Hamburger Thore untergebrachten Pfleglinge auf die unmenschlichste Weise behandelt worden sind. Es wurde gesagt, daß in früherer Zeit solche Bosheit leichter ermittelt worden sei, da eine Commission, wozu die Administration, die Geistlichen und ein königlicher Commissar gehörten, jährlich genaue Untersuchungen angestellt. Aber eine jährliche Untersuchung — was kann die bewirken? — Obgleich also die Waisenhauserziehung überhaupt wenig taugt, und es besser ist, wenn sich brave Familien finden, die sich der armen verwaisten Kinder annehmen, so darf man die Anstalten doch nicht unbedingt verdammen. Denn eine Erziehung in einer solchen Anstalt ist doch noch immer der in einer lasterhaften Familie vorzuziehen.

Liegnitz, 30. Januar. Am Abend des 27sten d. um 11 Uhr brannte in einem Hause der Goldberger Straße eine Stube aus. — In derselben Nacht wurde die hiesige katholische Kirche mehrerer werthvoller Gegenstände beraubt; den Thätern soll man auf der Spur sein. — Am 28sten d., Abends, entleibte sich hier in der Königl. Ritter-Akademie eine Gouvernante, die Ursachen des Selbstmordes sind unbekannt. (Kom.-Bl.)

Aktien-Markt.

Breslau, 31. Januar. An der gestrigen und heutigen Börse fanden wieder nicht unbeträchtliche Umsätze zu nachstehenden Notirungen statt;

Oberschlesische Litt. A.	à 118	bezahlt.
Dito " B.	à 115	bezahlt.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	à 119	bezahlt.
Niederschlesisch-Märkische	à 110½	bezahlt.
Säsichsch-Schlesische	à 111	angetragen.
Neisse-Brieger	à 105½	bezahlt.
Köln-Mindener	à 108½	bezahlt.

Berlin, 29. Januar. An der heutigen Börse waren: Berlin-Hamburg (Zusicherungsscheine 4 pCt.) 111¼ B., 110¾ G. — Cöln-Mindener (Zusicherungsscheine 4 pCt.) 107⅝ B., 107⅛ G. — Niederschlesische (Zusicherungsscheine) 110⅜ B., 109⅞ G. — Sächsisch-Schlesische (Zusicherungsscheine) 110½ B., 109¾ G. — Nordbahn 4 pCt. 139½ B. — Gloggnitz 4 pCt. 121 B. — Mailand-Venedig 4 pCt. 111½ B.

Berichtigung.

In dem „die Reorganisation der Breslauer Bürgergarde" überschriebenen Artikel der gestrigen Zeitung haben sich zwei sinnstörende Druckfehler eingeschlichen: Seite 226, Spalte 3, Zeile 8 von unten lies „Lohnsucht" für „Sehnsucht," und Seite 227, Spalte 2, gegen Ende des Artikels lies „auch jetzt" für „noch jetzt."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Spitzer.
Marcus Schlesinger.
Rybnick und Breslau, den 30. Jan. 1844.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte schwere Entbindung seiner Frau, Auguste, geb. Dreyer, von einem Söhnchen, zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:
Weiß, Diakonus.
Breslau, den 31. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.
Allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch die ergebene Anzeige, daß meine Frau, Pauline, geborne Ritter, am 26sten d. M. von einem Mädchen entbunden worden ist.
Kloster Leubus, den 31. Januar 1844.
Lest,
Königl. Lieutenant und Rendant.

Entbindungs-Anzeige.
Die am heutigen Tage früh 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem Knaben, zeigt statt besonderer Meldung, an:
Bernhard Frhr. v. Welczeck.
Laband, den 29. Januar 1844.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Morgen um 6 Uhr rief Gott unsern geliebten Sohn und Bruder, Erwin Graf von Pfeil, zu sich. Er starb nach 9tägigen Leiden am gastrisch-nervösen Fieber im Alter von 18 Jahren und 8 Monaten. Tief gebeugt widmen diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.
Breslau, den 29. Jan. 1844.
Verwittw. Gräfin von Pfeil,
geb. Freiin v. Lindenfels,
als Mutter.
Bianca, Agnes, } als Schwestern.

Todes-Anzeige.
Das nach langen Leiden am 24sten d. M. erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner geliebten Mutter, der verw. Friederike Schubert, geb. Westram, zeige ich in tiefster Betrübniß allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an.
Polkwitz, den 30. Januar 1844.
Ernestine Schubert.

Todes-Anzeige.
Den am 25sten d. M. im beinahe vollendeten 83sten Lebensjahre erfolgten Tod durch Lungenschlag, der verwittw. Frau Organist Mentzel, geb. Weymann, zeigen allen theilnehmenden Verwandten und Freunden an:
die betrübten Hinterbliebenen.
Kloster Leubus, den 30. Januar 1844.

Todes-Anzeige.
Das heute Vormittag um 11 Uhr, nach kurzem Leiden, sanft an Entkräftung erfolgte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters und Großvaters, des pensionirten Königl. Postmeister S. E. Jacob Schwürtz, in seinem 72sten Lebensjahre, zeigen wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an. Gleiwitz, den 30. Januar 1844.
Die Hinterbliebenen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 27 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Februar 1844.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Widerlegung

der Schrift des Königl. Wegebaumeisters Herrn Schnepel, betitelt: „Beleuchtung des Zustandes der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.“
Breslau 1843, bei Graß, Barth und Comp.

Nachdem wir von obiger Broschüre nunmehr nähere Einsicht genommen, können wir nur bestätigen, was wir in unserer vorläufigen, in Nr. 293 der Breslauer Zeitung vom 14. December 1843 abgedruckten Bekanntmachung vom 11. December v. J. erklärt haben: daß der Schrift des Herrn 2c. Schnepel unrichtige und willkürliche, das wahre Sachverhältniß entstellende Zahlen und Angaben zu Grunde liegen.

Die nachstehende, mit den veröffentlichten und beglaubigten Rechenschaftsberichten im Resultate vollkommen übereinstimmende Uebersicht des Zustandes der Renten-Versicherungs-Anstalt beweiset, daß dieselbe sich im ganz **ungetrübten** und **blühenden** Zustande befindet, daß ihr Vermögen wirklich vorhanden und zinstragend angelegt ist, und daß die Verwaltungskosten sich von jeher unter demjenigen Prozentsatze gehalten haben, den man allgemein bei Anstalten dieser Art, so wie bei allen ähnlichen Versicherungs-Anstalten berechnet.

Das buchmäßige Guthaben der zu Ende des Jahres 1842 in der Anstalt verbliebenen Interessenten (vom Jahre 1843 ist nicht die Rede) beträgt nämlich, an Einlagen, Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen, Erbschaften und anderweiten Erwerbungen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) bei der Jahresgesellschaft 1839	1,032,330	10	4
2) = = = 1840	1,163,334	29	7
3) = = = 1841	1,042,877	11	5
4) = = = 1842	624,400	—	—
in Summa	3,862,942	21	4

(Außerdem an Depositen oder Guthaben einzelner Interessenten . . 5,920 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.)

Davon gehört statutenmäßig dem Renten-Kapital:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
der Jahresgesellschaft 1839	923,221	28	10
= = 1840	1,033,365	15	10
= = 1841	908,736	23	2
= = 1842	541,626	5	—
in Summa	3,406,950	12	10

	Thlr.	Sgr.	Pf.
und dem allgemeinen Reserve-Fond	455,992	8	6
Diesem letzteren tritt als eine außerordentliche Einnahme hinzu: die von der Convertirung der Staats-Schuldscheine herrührende Prämie mit	25,865	10	9
macht	481,857	19	3

Dagegen geht von dem Reserve-Fond ab:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) der, außer dem Eintrittsgelde, dem Aufgelde und den Intervallar-Zinsen, erforderlich gewesene Zuschuß zu den Verwaltungskosten in den Jahren 1839 bis 1842, einschließlich der Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt mit	22,782	18	6
2) der in den gedachten 4 Jahren bei Auslosung, resp. Verkauf von öffentlichen Papieren erlittene Verlust mit	1,900	1	8
und			
3) das ultimo 1842 an den der Anstalt noch zugehörigen Pfandbriefen und Staats-Schuldscheinen klebende Agio mit (wovon das bei der Versilberung jener Documente einkommende Agio dem Reserve-Fond wieder zugeht)	66,434	12	5
in Summa	91,117	2	7
und blieb daher im Reserve-Fond ein reiner Bestand von	390,740	16	8

Das Vermögen der Anstalt mußte daher ultimo 1842 betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Renten-Capital	3,406,950	12	10
b) beim Reserve-Fond	390,740	16	8
c) an Depositis	5,920	13	6
in Summa	3,803,611	13	—

und war solches, laut Rechenschafts-Bericht pag. 6, auch wirklich vorhanden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
in baarem Gelde mit	1,884	12	8
in belegten Hypotheken mit	2,169,402	—	4
in Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen zum Nominalwerthe mit	1,577,825	—	—
in unterpfändlich beliehenen hypothekarischen Obligationen mit	54,500	—	—
in Summa	3,803,611	13	—

Balancirt.

Wo hiernach die von dem Herrn 2c. Schnepel behauptete Insolvenz des Instituts steckt, läßt sich lediglich in seiner willkürlichen Rechnungsmethode finden, von welcher wir nur beiläufig erwähnen wollen, daß er (Seite 3 seiner Schrift) behauptet, von einem an den öffentlichen Papieren haftenden Agio von 80,933 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. würden etwa 60 Prozent verloren gehen, und nur etwa 40 Prozent, oder wie er annimmt, 34,589 Thl. — Sgr. 9 Pf. wieder einkommen. Bei dem an den öffentlichen Papieren wirklich nur haftenden, dem Reserve-Fonds oben vorläufig abgerechneten Agio von 66,434 Thlrn. 12 Sgr. 5 Pf. (nicht 80,933 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.) ist es aber eben so wohl möglich, einen Gewinn zu erzielen, als einen Verlust zu erleiden, je nachdem die Conjunkturen das eine oder andere herbeiführen dürften. Selbst die Einnahme der Convertirungs-Prämie von 25,865 Thlrn. 10 Sgr. 9 Pf. beweiset, daß der Besitz der Staats-Schuldscheine dem Institute vortheilhaft gewesen, denn der Cours jener Staatspapiere hat sich, der Convertirung ungeachtet, durchgängig nicht verschlechtert. Jedenfalls bleibt es aber von dem Herrn 2c. Schnepel mindestens eine willkührliche, wenn nicht absichtliche Verletzung aller Rechnungs-Prinzipien, einen aus der Luft gegriffenen Verlust von 60 Prozent anzunehmen, und darauf hin die Insolvenz des Instituts zu deduziren.

Er behauptet ferner (Seite 5) daß zu den Verwaltungskosten ein Zuschuß von 40,432 Thlrn. 17 Sgr. 10 Pf. erforderlich gewesen sei, während solcher, wie oben gedacht, nur 22,782 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. betragen hat, und berechnet somit, daß bis ultimo 1842 ein Ausfall an dem Einlagekapital von 87,425 Thlrn. 18 Sgr. 2 Pf. **stattgefunden hätte**, was nach der vorstehenden Auseinandersetzung **völlig unwahr** ist.

Auf solche und ähnliche willkührliche Annahmen hin geht er bei seiner im Jahre 1843 verfaßten Schrift schon auf die zukünftige Verwaltung der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846 über, und berechnet (S. 11) in prophetischem Geiste, für den Schluß des Jahres 1846 einen Kapital-Verlust von 193,796 Thlrn., den wir, da er, wie oben gezeigt, jeder haltbaren Grundlage entbehrt, nur **als aus der Luft gegriffen** bezeichnen können.

Nachdem wir in Vorstehendem die faktischen Verhältnisse unseres Instituts den Interessenten mitgetheilt, und die unhaltbaren und willkührlichen Annahmen und Berechnungen des Hrn. 2c. Schnepel entschleiert haben, wollen wir in der Kürze noch hinsichtlich der oft besprochenen Verwaltungskosten bemerken: daß solche bei der Renten-Versicherungs-Anstalt, mit Einschluß der ersten Einrichtungskosten, durchschnittlich nur $4\frac{1}{7}$ Procent erfordert haben, während gewöhnlich — und wie allgemein bekannt ist — bei Anstalten dieser Art Fünf Procent zu solchem Zwecke berechnet und erhoben werden. Setzen wir nun von dem

	Thlr.	Sgr.	Pf.
oben erwähnten Zuschuß zu den Verwaltungskosten von	22,782	18	6
die Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt mit	3,407	26	9
ab, so vermindert sich der Zuschuß zu den eigentlichen Verwaltungskosten der verflossenen vier Jahre bis auf	19,374	21	9

(Das ist im Durchschnitt für Ein Jahr 4,843 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.)

Aus den Eintrittsgeldern, dem Aufgelde und den Intervallar-Zinsen sind die vorgekommenen Verwaltungs- und Einrichtungskosten gedeckt mit $3\frac{4}{7}$ Procent, und ist mithin aus dem allgemeinen Reserve-Fonds nur aufzuwenden gewesen $\frac{4}{7}$ Procent (macht obige $4\frac{1}{7}$ Procent). Es ist dies ein Ergebniß, welches bei der Verwaltung eines, zu Ende des Jahres 1842 fast vier Millionen betragenen Vermögens, nur als ein sehr Günstiges bezeichnet werden kann.

Daß übrigens aus dem allgemeinen Reserve-Fonds die Verwaltungs- und Einrichtungs-Kosten, so weit nöthig, aufgewendet worden, ist nicht nur durch die Statuten (§ 38 Litt. B. Nr. 8 und 9) ausdrücklich vorgeschrieben, sondern auch dadurch völlig gerechtfertigt, daß, wie der § 8 der Statuten besagt, die Theilnehmer der Anstalt unmittelbar, und ein- für allemal, nur den sehr geringen Betrag von 15 Sgr. für jede neue Einlage (nicht auch für Nachtragszahlungen), als einen Beitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu entrichten haben, welcher zu dem Reservefonds fließt, wogegen aus demselben jene Kosten bestritten werden sollen. Es dürfte sich für die Interessenten auch gleich bleiben, in welcher Form die nothwendigen Kosten aufgebracht werden, da ohne solche eine Verwaltung nicht denkbar ist.

Anlangend endlich die von dem Hrn. 2c. Schnepel auf seine vorausgeschickten (und wie wir vorläufig annehmen wollen, auf Selbsttäuschung beruhenden) Berechnungen gestützte Frage: wie die Anstalt würde bestehen und ihre Verpflichtungen erfüllen können, wenn von jetzt ab keine neuen Jahresgesellschaften wieder zusammentreten? so ist darauf nur zu erwiedern, daß in solchem höchst unwahrscheinlichen Falle sich alsdann auch die Verwaltungskosten dergestalt vermindern, daß nicht einmal die Zinsen des Reserve-Fonds dazu werden erforderlich sein, wie dies die verschiedenen Ausgabe-Positionen der bisherigen Rechenschafts-Berichte sehr leicht abnehmen lassen. Berlin, den 23. Januar 1844.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

A v e r t i s s e m e n t.

Vom heutigen Tage ab löst sich die seit April 1842 bestandene Firma von

Z a r u b a & N i e d e n f ü h r

durch das Ausscheiden unseres **Niedenführ** auf. Das Geschäft setzt unser **Zaruba** unter der neuen Firma von

F. W. Z a r u b a,

mit Uebernahme aller Activa und Passiva für seine alleinige Rechnung fort. Breslau, den 29. Januar 1844.

Gold- und Silber-Manufaktur, Ring Nr. 48.

Mühlen-Anlage.

Die Müller Menzelschen Erben zu Nieder-Schreibendorf beabsichtigen, den in ihrer Mühle bereits befindlichen Spitzgang zu einem Mahlgange zu erheben und einen Spitzgang neu anzulegen, ohne daß in den Stauungs-Anlagen eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen 8 Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen, den 25. Januar 1844.

Königlicher Landrath.

v. Koschembahr.

Champagner-Auktion.

Freitag den 2. Febr. c. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 8, Ohlauer Str. (Rautenkranz)

400 Flaschen ächten rothen und weißen Champagner,

unter Probirung der Qualitäten, gegen baare Zahlung für fremde Rechnung versteigert werden. Breslau, den 30. Jan. 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

A u k t i o n.

Am 2. Februar Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von

Mousseline de Laine, karrirten Merinos und weißer Leinwand

fortgesetzt.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Gestohlen:

1 Paar kleine silberne Leuchter mit Tillen, viereckigen Fuß, gestempelt F. W., drei Buchstaben gravirt, muthmaßlich F und L dabei, alt.
1 Paar große runde schwere Leuchter.
1 vergoldeter Pokal, oben eine Arabeske eingeschnitten.
1 Salzfäßchen, das Obertheil vergoldet, mit zwei Henkeln, runder Fuß, in der Mitte drei massive silberne Vögel.
1 gepreßte ovale Zuckerschaale, gestempelt F. W., gravirt E., alt.
1 Dutzend silberene Kaffeelöffel,
6 Stiele gepreßte Köpfe, } alt.
6 ebenfalls gepreßt, }
$\frac{1}{2}$ Dutzend dergleichen glatte.
1 gepreßte Zuckerzange.
1 vergoldete Sahnkelle.
1 silbernes vergoldetes Salzschaufelchen.
6 gepreßte silberne Obstmesser.

Vorstehend genannte Gegenstände sind mir aus einem verschlossenen Zimmer entwendet worden; indem vor deren Ankauf gewarnt wird, sichere ich Dem, der mir zur Wiedererlangung behilflich ist, eine angemessene Belohnung unter Verschweigung des Namens.

Bernstadt, den 30. Januar 1844.

David Jaffa.

25 Rthlr. Belohnung.

Aus einer verschlossenen Stube wurden den 30sten d. M. in der Mittagsstunde mittelst Nachschlüssel folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar silberne Tischleuchter,
2) drei Paar Dessertmesser und Gabeln,
3) drei kleinere Dessertmesser,
4) fünf silberne Theelöffel,
5) eine silberne Gewürzbüchse, durchbrochner Arbeit,
6) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit silberner Kapsel,
7) eine dito goldene Uhr mit Sekunden- und Stundenzeiger,
8) ein silberner Eßlöffel,
9) 25 Rtlr. (18 Thalerstücke, 5 in $\frac{1}{3}$ St., 2 in $\frac{1}{6}$ St.)

Wer zur Ermittelung gedachten Diebstahls verhilft, erhält Neumarkt Nr. 24 im Schnittwaaren-Gewölbe, obige Belohnung. Zugleich wird vor dem Ankauf gewarnt.

Auf unterzeichnetem Dominium wird zu Johanni d. J. die Milchpacht offen; kautionsfähige Pächter können die näheren Bedingungen, unter welchen die Pacht stattfinden soll, beim Unterzeichneten täglich erfahren.

Dom. Lissa bei Breslau, d. 30. Jan. 1844.

Der Inspektor Hennig.

Eine Gutspacht von 1500 bis 2000 Rthl. auf 9—12 Jahre wird gesucht. Von wem? wird Herr Kaufmann **Hirschberg**, Elisabethstraße Nr. 14, Auskunft geben.

Mehrere sehr tüchtige verheirathete als auch unverheirathete **Wirthschafts-Beamte, Revierjäger, Kunst- und Ziergärtner** empfiehlt das Commiss.-Comtoir **E. Berger**, Ohlauerstraße 77.

Eine eiserne Brat-Maschine

so wie zwei große grüne **Epheu** stehen baldigst billig zu verkaufen: Schuhbrücke Nr. 4, im ersten Stock.

Masken-Anzeige.

Zu dem am 3. Februar stattfinden Masken-Ball im Theater-Gebäude empfehle ich meine große Auswahl Dominos, Bournusse, Cheauve-Souris für Herren und Damen zu allen Preisen. Sie sind bis zum 3. Abends 6 Uhr in meiner Wohnung und von da an im Theater-Gebäude rechts neben der Kasse zu haben; auch verpflichte ich mich gegen Diejenigen, welche Dominos in meiner Wohnung entnommen haben, eine nochmalige Wechselung im Theater zu gestatten. Für Herren, welche unmaskirt erscheinen wollen, habe ich Masken-Auszeichnungen anfertigen lassen, welche ich zum billigen Preise verkaufe.

L. Wolff,

Theater-Garderobier, Neusche Straße Nr. 7.

Kapital-Gesuch.

10,000 Rthlr. werden auf einen hiesigen Gasthof, im Mittelpunkte der Stadt gelegen, gegen hypothekarische Sicherheit verlangt. Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Größte Auswahl

von

Perrücken und Bärten

zu allen Charakteren

empfehlen zu bevorstehenden Maskenbällen:

Gebrüder Heyer,

Friseur.

Ohlauer Straße Nr. 21.

A e c h t e n

Strachino-Käse, Engl. Chester-Käse

empfingen und empfehlen:

Lehmann u. Lange,

Ohlauer Str. Nr. 80.

Zweihundert, schwere, mit Körnern ausgemästete Hammel stehen auf dem Wirthschaftshofe zu Leisewitz bei Ohlau zum Verkauf.

Kauflustige werden eingeladen am 5. oder 6 Februar sich dort zu melden.

Von seinen großen, gelben und mehlreichen Königs-Kartoffeln hat das Dom. Borislawitz, Coseler Kreises, circa 1200 Scheffel (Bresl. Maaß) zu verkaufen. Auch stehen noch einige sehr edle zweijährige Sprungböcke in der dasigen hochfeinen und wollreichen Stammschäferei, zu zeitgemäßen Preisen, zum Verkauf.

Die Haupt-Niederlage der Eisengießerei Paulshütte

bei Sohrau O/S. empfiehlt ihr durch ununterbrochene Zusendungen wohl assortirtes Lager roher und emaillirter Kochgeschirre, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Falzplatten u. s. w. zu den **Fabrikpreisen.** Wiederverkäufern wird der von der Hütte festgesetzte Rabatt bewilliget.

Strehlow u. Laßwitz,

Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Ein in den besten Jahren sich befindender thätiger Mann; welcher im kaufmännischen Geschäft geübt ist, sucht bald oder Termino Ostern hierorts ein Engagement in diesem Fach; nöthigenfalls kann derselbe auch eine mäßige Caution stellen. Offerten werden unter der Adresse A. B. poste restante Breslau erbeten.

Die größte Auswahl

Larven

offerirt **zum Wiederverkauf** als auch zum eigenen Gebrauch zu den billigsten Preisen.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Ein **Buchführer**, der gleichzeitig in der Correspondence erfahren ist, findet sofort in einem Fabrik-Geschäft auf dem Lande — eine Anstellung. Näheres Breslau, Comptoir, Ring Nr. 25.

Große **Borsdorfer** wie auch verschiedene andere gute Sorten **Aepfel** sind zu haben Ring Nr. 2.

Frische starke Hasen,

gut gespickt à Stück 12 Sgr., empfiehlt:

Thegel, Wildhändler,

Ring- (Kränzelmarkt-) Ecke im 2. Keller links.

Zu vermiethen

und bald zu übernehmen sind zwei große Böden, eine Treppe hoch, die auch zum Getreideaufschütten eingerichtet sind, Neusche Straße Nr. 51, par terre.

Vermiethungs-Anzeige.

Bei der Freistelle Nr. 33 zu Neu-Wirschkowitz bei Militsch ist das Wohnhaus, der Weinberg, Obst- und Gemüse-Garten ($1\frac{1}{2}$ Morg.), Ostern d. J. an einen soliden Miether, ganz oder getheilt, zu vergeben.

Michaelis d. J. können 12 Morg. Acker und 2 M. Wiese zutreten, und würde unter annehmbaren Bedingungen auch auf den Verkauf der ganzen Besitzung eingegangen werden.

Auf portofreie Anfragen giebt nähere Auskunft: der Oberförster Radeck zu Wirschkowitz bei Militsch.

Zu vermiethen ist von Ostern ab eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Alkove, lichter Küche und Keller. Das Nähere Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 9.

Eine Wohnung von drei Stuben, Kabinet, Küche und Kammer im ersten Stock, ist für 120 Rthl. zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 78, eine Stiege.

Werderstraße Nr. 33 und 34 ist eine Stube mit Küche und Alkove nebst Boden- und Kellergelaß sofort zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 60 a, ist wegen eingetretenem Todesfall die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet nebst lichter Küche und Beigelaß, bald zu vermiethen, und Termino Ostern zu beziehen.

Näheres daselbst.

Zu vermiethen.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist im zweiten Stock des Hauses Nr. 15 auf der Breiten Strasse in termino Ostern a. c. eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und das Nähere ebendaselbst bei dem Haushälter Sommer zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 30. Januar. Goldene Gans: HH. Part. v. Niebelschütz u. Liegnitz, Schaafhausen a. Bonn. HH. Gutsb. Geier aus Wahlstatt, Braune a. Krickau, v. Psarski a. Myslniew. Hr. Amts-R. Bendemann a. Jakobsdorf. HH. Kaufl. Haveland a. Parchwitz, Hilmers aus Rüdesheim, Ripke a. Berlin, Gaute a. Bielefeld, Trier aus London. — Weiße Adler: Hr. Componist Goldschmidt aus Prag. Herr Apoth. Oswald a. Oels. HH. Kaufl. Vogt a. Bremen, Behrent a. Berlin, Westermann a. Heilbronn. HH. Ob.-Amtl. Burow a. Karschau, Braune aus Rothschloß. — Hotel de Silesie: HH. Kaufleute Groß aus Danzig, Bauer aus Berlin. — Drei Berge: HH. Kaufl. Förster a. Burgstadt, Gutmacher aus Magdeburg, Scholt a. Elberfeld, Michaelis a. Berlin. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Klause a. Chemnitz, Lahusen a. Leipzig, Mombray a. Montebello. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Croce a. Neisse. HH. Gutsb. Siller a. Grüttenberg, Dr. Küstner a. Wernersdorf, Großer a. Gontkowitz. Hr. Diakonus Goguel u. Hr. Archidiakonus Rolffs aus Schweidnitz. — Deutsche Haus: Hr. Rendant Müller a. Jarocin. Hr. Stadtrichter Trespe a. Reichthal. Fr. Schauspiel-Dir. Ruhle u. Hr. Schauspiel. Seidel a. Rawicz. Hr. Dekorationsmal. Börger u. Hr. Zimmermeister Kahl a. Warschau. Hr. Gutsb. Dorn a. Lützow bei Berlin. — Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Silbermann a. Jutroschin. Hr. Gutsb. v. Wenzyk a. Mijomice. — Hotel de Saxe: Hr. Handlungs-Commis Mentzel aus Berlin. — Rautenkranz: Hr. Gtsb. v. Schweinichen a. Wasserjentsch. Hr. Insp. Hertel a. Schönwitz. Hr. Gerichts-Sekr. Ullmann a. Tost. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Kaiser a. Tarnowitz, Mühsam a. Pitschen.

Privat-Logis. Schuhbrücke 41: Herr Kand. Plagwitz a. Gimmel.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 31. Januar 1844.

Geld - Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	$97\frac{5}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{1}{6}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{11}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	$117\frac{3}{4}$
dito dito Prioritäts-	4	$104\frac{2}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	—	$114\frac{3}{4}$
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	$118\frac{3}{4}$
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

28. Jan. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer innerés.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	7,70	+ 1, 1	— 0, 2	0 2	WNW 7°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		7 82	+ 1, 4	— 0 5	0 6	S 1°	"
Mittags 12 Uhr.		7 40	+ 1, 9	+ 1 9	1 1	SSW 7°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		6 84	+ 2, 0	+ 1 4	1 0	S 3°	"
Abends 9 Uhr.		5,52	+ 1, 3	— 0 6	0, 5	SSO 0°	"

Temperatur: Minimum — 1, 2 Maximum + 1. 0 Oder 0, 0

29. Jan. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer innerés.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	3,52	+ 0 9	1, 0	0, 6	O 9°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		4 12	+ 1, 2	— 0 0	0. 4	O 5°	"
Mittags 12 Uhr.		4 70	+ 2 1	4 0	0 8	W 19°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		5,62	+ 1, 8	1 2	0, 6	NW 38°	"
Abends 9 Uhr.		7,24	+ 1, 6	+ 0, 7	0 7	W 23°	"

Temperatur: Minimnm — 1, 0 Maximum + 1, 3 Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	20. Jan.	2 — —	1 20 —	1 10 —	1 — —	— 20 —
Jauer .	27. =	1 26 —	1 21 —	1 12 —	1 — —	— 20 —
Liegnitz .	26. =	— — —	1 20 8	1 11 8	1 — 8	— 20 —

Getreide-Preise. Breslau, den 31. Januar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 9 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.